



Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer

Antrag auf Ermäßigung von der Hundesteuer

Ich beantrage ab sofort eine Ermäßigung von der Hundesteuer gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Geretsried für den von mir gehaltenen und angemeldeten Hund, da dieser

- in einer Einöde (Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist) oder in einem Weiler (Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind)
- von einem Forstbediensteten, Berufsjäger oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzgesetzes gehalten wird und die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 mit Erfolg abgelegt hat. (Kopie der Brauchbarkeitsprüfung ist dem Antrag mit beizulegen!)

Hinweis: Jeder Ermäßigungsgrund kann nur für einen Hund des Steuerpflichtigen beantragt werden.

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

Ich beantrage ab sofort eine Befreiung von der Hundesteuer gemäß § 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Geretsried für den von mir gehaltenen und angemeldeten Hund, da dieser

- in einer Tierhandlung gehalten wird.
- zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig ist und zu diesem Zwecke gehalten wird.
- ausschließlich der Durchführung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes dient.
- ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten wird.
- von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungskräfte sowie derer Angehörigen gehalten wird.
- von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten wird.
- aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in einem Tierasyl oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.
- die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden hat und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung steht.
- für Blinde, Taube, Schwerhörige und völlig Hilflose unentbehrlich ist.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters